

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/1293 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit

A. Problem

Der umfangreiche, kaum zu überblickende Normenbestand stellt eine nicht unerhebliche Belastung für die rechtsanwendenden Personen, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Gerichte, dar. Gesetze und Rechtsverordnungen, die ihren Anwendungsbereich verloren haben, sind in einer zeitgemäßen, übersichtlichen und effektiven Rechtsordnung fehl am Platz und daher aufzuheben.

B. Lösung

Die Bereinigung des Bundesrechts ist ein Kernprojekt der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung. Alle Ressorts sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine Rechtsbereinigung durchzuführen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bereinigt den in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit liegenden Normenbestand um diejenigen Gesetze und Rechtsverordnungen, die für heutige oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ihre Bedeutung verloren haben.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs bei Abwesenheit der Fraktion
DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Beseitigung bedeutungslos gewordener Vorschriften entstehen keine unmittelbaren Haushaltsausgaben.

2. Vollzugsaufwand

Es ist kein Vollzugsaufwand zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1293 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/1293** wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. einvernehmlich die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2006 gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Zustimmung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

II.

Der umfangreiche, kaum zu überblickende Normenbestand stellt eine nicht unerhebliche Belastung für die rechtsanwendenden Personen, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger,

Unternehmen, Verwaltung und Gerichte, dar. Gesetze und Rechtsverordnungen, die ihren Anwendungsbereich verloren haben, sind in einer zeitgemäßen, übersichtlichen und effektiven Rechtsordnung fehl am Platz und daher aufzuheben.

Die Bereinigung des Bundesrechts ist ein Kernprojekt der Initiative Bürokratieabbau der Bundesregierung. Alle Ressorts sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine Rechtsbereinigung durchzuführen. Der vorgelegte Gesetzentwurf bereinigt den in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit liegenden Normenbestand um diejenigen Gesetze und Rechtsverordnungen, die für heutige oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ihre Bedeutung verloren haben.

III.

Im Ergebnis der Beratungen hat der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 21. Sitzung am 31. Mai 2006 bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1293 zu empfehlen.

Berlin, den 31. Mai 2006

Max Straubinger
Berichterstatter